

Statut des Sprachenzentrums der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 11. September 2013

§ 1 Status

Das Sprachenzentrum ist eine zentrale Betriebseinheit der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2 Aufgaben

Das Sprachenzentrum unterstützt die Westfälische Wilhelms-Universität im Bereich Internationalisierung. Seine Hauptaufgaben sind eine hochschulspezifische, bedarfsorientierte Konzeption von Sprachlernangeboten und eine wissenschaftlich fundierte Fremdsprachvermittlung. Hierzu gehören insbesondere:

- studienbegleitende (Fach)Sprachangebote für Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität, einschließlich einer Beteiligung an Studiengängen;
- studienvorbereitende (Fach)Sprachangebote, insbes. Deutschkurse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben;
- (Fach)Sprachangebote für andere Personengruppen der Westfälischen Wilhelms-Universität;
- Entwicklung und Durchführung von Sprachprüfungen (u.a. DSH, UNICert®).

§ 3 Organe

Das Sprachenzentrum hat folgende Organe:

1. die Leiterin/der Leiter
2. der wissenschaftliche Beirat
3. die Koordinatorenkonferenz.

§ 4 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der Beirat des Sprachenzentrums berät die Leiterin/den Leiter des Sprachenzentrums in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Er unterstützt die Aktivitäten des Sprachenzentrums im Rahmen der Aufgaben in § 2.

(2) Dem Beirat gehören an:

1. die Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten,
2. die Leiterin/der Leiter des International Office,
3. ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der Westfälischen Wilhelms-Universität oder einer anderen Universität, das die Didaktik einer Fremdsprache oder ein anderes auf die Erforschung oder Vermittlung von Sprachkompetenz bezogenes Fachgebiet vertritt,
4. mindestens zwei weitere Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(3) Die Mitglieder gemäß Absatz 2 Nr. 3 und 4 werden von der Rektorin/dem Rektor auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des Sprachenzentrums für eine Amtszeit von zwei Jahren bestellt.

(4) Der Beirat tritt mindestens einmal pro Semester zusammen und nimmt einen Bericht der Leitung entgegen.

§ 5 Leitung

- (1) Die Leiterin/der Leiter ist für alle innerhalb des Sprachenzentrums zu treffenden Entscheidungen zuständig. Sie/Er vertritt das Sprachenzentrum innerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität und nach außen.
- (2) Die Leiterin/der Leiter wird vom Rektorat bestellt.
- (3) Die Leiterin/der Leiter wird von zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern vertreten. Die Leiterin/der Leiter kann den Stellvertreterinnen/Stellvertretern Aufgabengebiete zuweisen, auf die sich die Vertretungsbefugnis bezieht.
- (4) Die beiden Stellvertreter werden vom Rektorat auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren bestellt. Ist bei Beendigung der Amtszeit noch keine Nachfolgerin/ kein Nachfolger bestellt, führt die jeweilige Stellvertreterin/der jeweilige Stellvertreter ihr/sein Amt kommissarisch fort.
- (5) Erneute Bestellungen für weitere Amtszeiten sind möglich.

§ 6 Koordinatorenkonferenz

Die Koordinatorenkonferenz wird regelmäßig von der Leiterin/dem Leiter einberufen. Ihr gehören die Leiterin/der Leiter des „Lehrgebiets Deutsch als Fremdsprache“ sowie die Koordinatorinnen/Koordinatoren der einzelnen Sprachbereiche an. Die Leiterin/der Leiter kann weitere Mitglieder der Koordinatorenkonferenz aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestellen. Die Koordinatorenkonferenz gibt der Leiterin/dem Leiter Empfehlungen in den sie/ihn betreffenden Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich Curricula, Lehrangebotsplanung sowie Prüfungsorganisation.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 9. September 2013.

Münster, den 11. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles